

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 01.07.22 bezüglich der Parksituation LGS

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie sind die Planungen für das Besucherparken der kommenden Landesgartenschau?

Antwort:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2.023 ist es notwendig, den Besuchern veranstaltungsnahen Parkraum zur Verfügung zu stellen. Hierfür nutzt die LGS gGmbH verschiedene Parkplatzflächen der Stadt Fulda.

Im Einzelnen sind dies:

P1 Parkplatz an der Reitanlage Johannesau

P2 Parkplatz am Stadion

P5 Landebahn Aero-Club

P6 Parkplätze am Messegelände

P7 Neu zu errichtender Parkplatz an der Sickelser Straße

Die Parkhäuser in der Nähe des Veranstaltungsgeländes, sollen bei Bedarf ebenfalls für die Veranstaltung genutzt werden.

Zudem werden vor den Haupteingängen Fahrradabstellanlagen bereitgestellt.

Frage 2:

Werden Bustransfers angeboten? Bahnhof – LGS Gelände?

Antwort:

Es wird ein Bustransfer vom Bahnhof zum LGS Gelände (Haupteingang) über die Erweiterung des Fuldaer ÖPNV-Angebots eingerichtet. Hierzu wird eine neue Bushaltestelle an der Olympiastraße errichtet.

Zwischen den einzelnen Parkteilen der LGS wird ein LGS-Shuttlebus eingerichtet. Die Nutzung des Shuttlebusses ist für den Besucher der LGS kostenfrei.

Haltestellen: Olympiastraße (Reitanlage), Parkplatz Stadion, Neuenberger Str. (Hainzeller Str.), Sickelser Str.

Frage 3:
Werden die Parkplätze bewirtschaftet?

Antwort:

Die Parkplätze P1, P2, P5, P6 werden durch die LGS bewirtschaftet.

Die Parkhäuser werden nicht durch die LGS bewirtschaftet.

Zur Bewirtschaftung der Parkplätze laufen derzeit die Abstimmungen zwischen der LGS und der Stadt Fulda.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022 bezüglich des Themas Energiemanagement

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Sind für alle städtischen Liegenschaften Energieausweise vorhanden und wird ein Energiebericht für die kommunalen Liegenschaften erstellt?

Antwort:

Die Erstellung von Energieausweisen ist seit dem 01. Juli 2009 verpflichtend eingeführt worden. Dieser Verpflichtung ist die Stadt bereits in 2009 nachgekommen, es wurden für alle Nichtwohngebäude größer 1.000 m² entsprechende Nachweise erstellt und öffentlich ausgehängt. Bei Neubauten oder Erweiterungsbauten und bestimmten Modernisierungsmaßnahmen ist der Gebäudeenergieausweis zudem eine Auflage im Genehmigungsprozess, so wurden seit 2009 im Rahmen diverser Baumaßnahmen weitere Bedarfsausweise beauftragt und veranlasst. Die in 2009 ausgestellten verbrauchsorientierten Energieausweise müssen sukzessive ergänzt und erneuert werden. Das GEG hat zuletzt die Anforderungen erweitert. Gebäudeenergieausweise müssen in behördlich genutzten Objekten mit starkem Publikumsverkehr, deren Nutzfläche größer als 250 m² ist, erstellt und ausgehängt werden. Zur Vervollständigung und Aktualisierung dieser Objekte und der bestehenden Ausweise wurden vom GM Angebotsabfragen eingeholt und es werden derzeit die notwendigen Gebäudedaten erfasst und zusammengestellt. Die Ausstellung der zusätzlichen Ausweise soll zeitnah erfolgen.

Die Energieverbräuche der städtischen Gebäude werden jährlich geprüft und bei Abweichungen untersucht, was die Ursachen dafür sind. Technische Mängel werden in Folge umgehend abgestellt, die technischen Einrichtungen kontinuierlich / jährlich gewartet und optimiert. Ein schriftlicher Energiebericht wird darüber nicht gesondert erstellt.

Die Stadt Fulda bemüht sich seit Jahrzehnten kontinuierlich um eine Reduzierung der Energieverbräuche. Dies geschieht durch die konsequente Sanierung u.a. denkmalgeschützten Gebäudebestands (A.v.D Schule, Kanzlerpalais, Stadtschloss, P. Altenstein etc.). Hierzu werden u.a. moderne BHKW und PV Technik, Geothermie eingesetzt, sowie die Beleuchtung auf LED umgestellt. Im Zusammenhang mit Sanierungen, Erweiterung und Neubauten werden stets die gültigen Energiestandards umgesetzt.

Frage 2:

Wie viele digitale Zähler werden im Energiemanagement der Stadt bereits eingesetzt?

Antwort:

Insgesamt verfügt die Stadt Fulda über 724 Zählereinheiten, davon 373 Stromzähler im Tarifwesen Strom. Derzeit besteht mit der OsthessenNetz und der Stadt Fulda eine Zielvereinbarung die Zählleinrichtungen (Strom) bis Ende des Jahres 2022 auf digitale Technik umzubauen.

Frage 3:

Wie viel Energie soll mit den geplanten Sparmaßnahmen in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr eingespart werden?

Antwort:

Wir gehen derzeit davon aus, dass man durch die Temperaturreduzierung und die zus. Maßnahmen wie Einstellung von Heizzeiten, Reduzierung von Vorlauftemperaturen, etc. ca. 15% Einsparpotential erzielen kann.

Dies gibt ein Einsparergebnis im Mittel über alle Liegenschaften von ca. 17-18 % = ca. 4.4 Mio kWh bezogen auf den Verbrauch von 2021.

Frage 4:

Wie gelangen diese Daten in eine Datenbank, in der sie öffentlich einsehbar sind?

Antwort:

Eine öffentliche Datenbank auf kommunaler Ebene ist nicht vorhanden.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 04.07.2022 bezüglich Übergangslösung „L14-Zwo“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche konkreten Planungen bestehen zur Suche einer räumlichen Übergangslösung für die Initiativen und Projekte des Kulturzentrums „L14-Zwo“ bis zum Bezug des Geländes am alten Betriebshofs?

Antwort:

Mit Stand September 2022 wird geprüft und mit der SEG verhandelt, inwieweit Räumlichkeiten im ehemaligen Kaufhaus Kerber / Kaufhof bis zum Umzug in den Kulturhof in der Weimarer Straße genutzt werden können. Weitergehende Überlegungen und Nachfragen erwiesen sich als bislang nicht sinnvoll und nicht möglich.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Fulda für eine Unterbringung des Kulturzentrums (Anm.: L14-Zwo), um einen Fortbestand der Projekte zu gewährleisten und eine weitere Fragmentierung zu verhindern?

Antwort:

Im Zuge der Umnutzung des Betriebshofs zu einem Kulturhof werden hier auch Räumlichkeiten für Initiativen unter dem Dach der AWO zur Verfügung gestellt. Diese sind eingeplante Nutzer im Kulturhof, neben dem Kulturangebot des Kulturamtes und der JugendKulturFabrik. In engen Gesprächen mit den zukünftigen Nutzern und den Planern wird sichergestellt, dass ausreichende Flächen zur Verfügung stehen.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage Die Linke. Die Partei-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2022 bezüglich Zigarettenstummel und Müll am Borgiasplatz

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie häufig wird der Borgiasplatz gesäubert und/oder gekehrt und wie häufig wird das dort befindliche Sitzelement gesäubert?

Antwort:

Der Borgiasplatz unterliegt in dem angesprochenen Bereich der Anliegerreinigung gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Fulda. Die jeweiligen Anlieger sind demnach zur Reinigung entlang ihrer Liegenschaftslänge bis zu einer Tiefe von 12 Metern verantwortlich (§6 Abs. 2 der Satzung). Lediglich bei städtischen Veranstaltungen, wie z. B. dem Weihnachtsmarkt, übernimmt Amt 69.1 zusätzliche Reinigungsarbeiten. Sitzelemente unterliegen grundsätzlich keiner turnusgemäßen Reinigung. Diese erfolgt unregelmäßig, bemessen am Grad der Verschmutzung. Die Verwaltung wird dies hier prüfen.

Frage 2:

Ist es möglich, das Sitzelement zu öffnen und den dort entsorgten Müll zu entfernen?

Antwort:

Eine Öffnung der Sitzelemente zu Reinigungszwecken ist herstellerbedingt nicht vorgesehen. Es wurden bereits Lochbleche unter die Holzlattung montiert, um zu verhindern, dass der Müll bis zur tragende Betonkonstruktion durchgesteckt werden kann. Müll, der dennoch in den Zwischenräumen verbleibt muss aufwändig mittels Schürhaken und Sauggebläse entfernt werden.

Frage 3:

Sofern dies nicht möglich sein sollte: Wie hoch schätzen sie die Kosten für einen Umbau des Sitzelements, welcher eine ganzheitliche Säuberung und Reinigung zulassen würde?

Antwort:

Ein einfacher Umbau des Sitzelements ist nicht realisierbar. Ein Austausch ist aktuell nicht vorgesehen.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 11.09.2022 bezüglich des Wassersparens in städtischen Einrichtungen und Sportanlagen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Welche Maßnahmen hat die Stadt in den letzten Jahren unternommen, um in Städtischen Einrichtungen und Sportanlagen Wasser zu sparen?

Antwort:

Bei jedem neuen Bauvorhaben oder jeder umfangreichen Sanierung / Erweiterung eines Objektes wird die Errichtung von Gründächern (zur Wasserrückhaltung/ Verdunstung = Mikroklima) geprüft und i.d.R. auch angewendet, gelegentlich werden Abwägungen zwischen PV Anlage und Gründach getroffen, da sich Beides nicht immer gut miteinander kombinieren lässt. Bereits seit vielen Jahren konnten zahlreiche städtische Flachdächer zu extensiven Gründächern umgestaltet werden.

Aktuelle Beispiele für die Umsetzung von Gründächern sind u.a.: Neubau KITA Sickels, Neubau KITA St. Pius, Neubauten am Tiergarten (Wirtschaftshof / Torhaus). Entwurf Neubau Cuno Raabe Schule.

Eine Besonderheit stellt die Stadtgärtnerei dar. Hier wurden im Zusammenhang mit dem Neubau des Überwinterungshauses auch eine überirdische Wasserzisterne mit einem Fassungsvermögen von 144 kbm erstellt, diese ergänzt die bereits vorhandenen Kapazitäten in Höhe von 110 kbm, um die Pflanzen möglichst lang mit aufgefangenen Regenwasser zu versorgen.

In der eigentlichen Haus- und Sanitärtechnik werden häufig Wasserstopps zur Verhinderung von Wasserschäden und unnötigen Verlusten, aber auch wasserlose Urinale zum Einsatz gebracht.

Für die Sportanlagen wurde das Wässern auf ein Mindestmaß reduziert, um die Pflanzen widerstandsfähiger zu machen. Dies fördert das Wurzelwachstum und die Pflanzen können Wasser in tieferen Bodenschichten erreichen.

Die Düngergaben im Sommer wurden angepasst, um die Gräser robuster zu machen und den Wasserverbrauch damit zu reduzieren.

Desweiteren wurden auf einigen Plätzen die Saatgutmischungen verändert, damit trockenheitsangepasste Gräser automatisch in den Flor hineinwachsen können, um großflächige Ausfälle zu vermeiden.

Ob diese Maßnahmen greifen werden, kann erst evaluiert werden, wenn dies über einige Jahre praktiziert wurde.

Frage 2:

Wurden im Zuge der Pflege der Sportanlagen Zisternen gebaut bzw. sind diese für die Zukunft in Planung?

Antwort:

Nein. Der Einbau von Zisternen ist sehr kostenintensiv und steht nicht im Verhältnis zum Nutzen. Sportplätze werden i.d.R. rd. 14 Wochen bewässert. Das Volumen einer Zisterne deckt jedoch nur die benötigte Wassermenge für ca. 1 Woche.

In der Stadt Fulda wird das Oberflächenwasser über Retentionsräume versickert und so letztendlich wieder dem Grundwasser zugeführt.

Frage 3:

Sind durch die äußerlichen Einflüsse in der Zukunft andere Bepflanzungen in den Städtischen Anlagen notwendig?

Antwort:

Die Auswahl von Pflanzen erfolgt standortgerecht. Bei der Auswahl von Bäumen wird die Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz zu Grunde gelegt, welche sich bereits seit 1975 mit der Pflanzung von Bäumen an Stadtstraßen auseinandersetzt und eine Empfehlungsliste (bspw. „Zukunftsbäume für die Stadt“) herausgibt. Die Baumauswahl erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der extremen Standortbedingungen an Straßen sowie der klimatischen Anforderungen.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordnetenfraktion vom 12.09.2022 bezüglich Hitzeschutz vulnerabler Personen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

An welchen Hitzeschutzkonzepten ist die Stadt beteiligt und wie oft wurden Hitzeschutzkonzepte im Zuständigkeitsbereich der Stadt (z.B. Kitas) im Jahre 2022 angewendet?

Antwort:

Für die städtischen Kitas gibt es seitens des Trägers Hinweise bzw. Verhaltensregeln, die für jeden Sommer gelten. Dazu zählen z.B.

- auf ausreichend Belüftung am Morgen achten, dann Fenster verschlossen halten
- Mittagshitze vermeiden/ Außengelände in dieser Zeit nicht nutzen
- Ozonwerte beachten/ sind diese zu hoch, bleiben die Kinder im Haus
- Viel Trinken/ Trinkstationen sichtbar aufbauen, damit Kinder zu jeder Zeit Getränke zur Verfügung haben
- Auf Sonnenschutz achten:
 - Hut, Cap, Sonnenmütze (im U3-Bereich am besten mit Nackenschutz)
 - Sonnencreme (Kinder werden eingecremt gebracht, am Nachmittag cremt die Kita nach)

Darüber hinaus wird an zahlreichen Stellen ein Sonnenschutz vorgehalten, wo es zu einer starken Aufheizung kommen kann.

Da die o.g. Empfehlungen und Regeln nicht starr an einen bestimmten Temperaturwert gebunden sind, kann die Zahl der Tage nicht ermittelt werden, an denen dieses Hitzeschutzkonzept in den städtischen Kitas zur Anwendung kam.

Frage 2:

Welche Baumaßnahmen in der Stadt verbessern den Hitzeschutz vulnerabler Personengruppen maßgeblich?

Antwort:

Beim Bau von Gebäuden werden von GM die bestehenden Regelungen für den sommerlichen Wärmeschutz und die Regelungen des GEG angewendet. Bei Neubauten wird neben der Ausrichtung im Allgemeinen auf folgende Dinge Wert gelegt:

- Baukörper: Korrekte Ausrichtung von Gebäude und Räumen, Ausreichender Dachüberstand, Rollläden/ Außenjalousien, Markisen, Sonnensegel
- Baukörper Innen: Thermoglas (ggf. im Doppelglas geführte Lamellenjalousien, Innenjalousien), Verdunklung Südseite, hoher Wärmedämmwert (K-Wert), Beachtung der Luftführung (Fenster-/Türanordnung), Verwendung von Gründächern (Verdunstung)

- Außenanlagen: Schaffung von Verdunstungsflächen, Verschattung durch Gehölze
- Technik: Einbau Zentrale Lüftungsanlagen mit ggf. Kühlgeräten/ Wärmetauschern
- Bei Bestandsgebäuden: Reduktion von Wärmequellen (Elektrogeräte überprüfen und wenn möglich ausschalten, Stand-by-Schaltungen vermeiden, Ladegeräte abschalten), Umrüstung der Beleuchtung auf LED, generell auf moderne Standards sanieren

Des Weiteren verbessern die Grünanlagen der Stadt Fulda sowie die verstärkte Etablierung von Großgrün im Straßenraum den Hitzeschutz in urbanen Räumen. Der Landesgartenschau kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu.

Frage 3:

Welche Hitzeschutz-Maßnahmen sind in Planung, welche sind abgeschlossen, welche befinden sich in Umsetzung, ggfs. Auch unter Beteiligung externer Partner?

Antwort:

Im Bereich der Stadtplanung werden durch bestimmte Festsetzungen z.B. in B-Plänen Hitzeschutzmaßnahmen ergriffen. Darunter zählen:

- Festsetzung zur Freiflächenbegrünung
- Festsetzung zu Baumpflanzungen
- Festsetzung zu Gründächern (Bsp. B-Plan Münsterfeld/ Gewerbeflächen)
- Verbot von Schottergärten

Des Weiteren wird bei städtebaulichen Planungen Wert daraufgelegt, Luftleitbahnen innerhalb der Bebauung freizuhalten sowie die durch Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftschneißen unberührt zu lassen. In Zusammenarbeit mit dem AVF werden zahlreiche Elemente der Regenrückhaltung, die ebenfalls zur Kühlung der Stadt beitragen können, untersucht.

Im Rahmen der geplanten Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Fulda, soll das Thema Hitze im Handlungsfeld Klimaanpassung berücksichtigt werden und für die Stadt Fulda weitere geeignete und umsetzbare Maßnahmen entwickelt werden. Um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fulda über das Thema Hitze zu informieren, wurden auf der städtischen Homepage Informationen bereitgestellt.

Von Seiten anderer Kommunen ist bekannt, dass diese über gekühlte Räume im Sommer zum Aufenthalt diskutieren, im Winter werden momentan „Wärmezellen“ diskutiert. In südlichen Ländern scheint es bereits „Kühlräume“ zu geben, in Skandinavien existieren sogar Lichträume (gegen Depression).

Wir werden diesen Themenkreis beobachten.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 04.07.2022 bezüglich Verzögerung von geplanten Bauvorhaben

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie hoch ist der aktuelle Stand der durchschnittlichen Verteuerung der für 2022 geplanten Bauvorhaben und wie viele Bauvorhaben werden sich durch Lieferkettenprobleme erheblich verzögern?

Antwort:

Eine durchschnittliche Verteuerung durch die Energiekrise ließe sich für das Jahr 2022 in etwa mit ca. 20-25% beziffern, allerdings gilt diese Kostensteigerung nicht in gleichem Maße für alle Projekte, Baugewerke und Jahreszeiten. Generell durchlaufen verschiedene Rohstoffe während des Jahres verschiedene Phasen der Kostenhebung und Kostensenkung. In besonderem Maße sind Metalle, Fertigteile, Elektronik und Maschineneinsatz von zuletzt gleichbleibend höheren Preisen und Lieferschwierigkeiten betroffen, jedoch ergeben sich auch hier große Divergenzen.

Verzögerungen von Projekten ergeben sich zudem schon dadurch, dass das Baudezernat seit der Corona-Pandemie versucht, durch Anpassung der ursprünglichen Bauzeitenpläne die Budgets der Projekte zu halten. Bei einem sturen Festhalten an Baufristen wäre eine drastische Kostensteigerung unumgänglich. Insofern kann eine generelle Anpassungsnotwendigkeit der Bauzeitenpläne bei nahezu allen Maßnahmen konstatiert werden, die größtenteils allerdings aus den pandemischen Restriktionen herrühren.

Dem Grunde nach verläuft das Baugeschehen aber weiterhin gleichbleibend und innerhalb der Projekte reibungslos. Die meisten Projektbudgets können gehalten werden.

Nachmeldungen im Haushalt sind in größerem Umfang bislang nur für das Schlosstheater und das Stadion bekannt. Beim Schlosstheater müssen die unterjährig gegenfinanzierten Mittel wiedereingestellt werden. Beim Stadion kam es zu Mehraufwendungen im Bereich der Kriegsschuttentsorgung und Mehrkosten durch Verteuerung von Betonfertigteilen und Metall.

Frage 2:

Wie viele und welche Bauvorhaben werden aufgrund der genannten Probleme in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung kommen, gibt es dazu eine Priorisierung?

Antwort:

Im Rahmen der durch die Pandemie bereits notwendig gewordenen zeitlichen Anpassungen befinden sich nahezu alle aktuellen Projekte in einem guten Ablaufstatus.

Weitere Verzögerungen im Jahr 2022 ergaben sich bei folgenden Projekten:

- Fußgängersteg zur Fulda-Insel (Grund: Sanierungsaufgaben durch RP)
- Stadion 1. BA (Grund: Lieferschwierigkeiten Fertigteile und Metall)
- Schlossgarten (Grund: Lieferschwierigkeiten Rohrleitungen)
- Freiflächen Eingangsgebäude Tiergarten (Grund: Preisanpassungen Spielgeräte)
- Stege am Aueweiher (Grund: Lieferschwierigkeiten Metall)
- Anstrahlung Dom (Grund: Lieferschwierigkeiten von elektronischen Bauteilen)

Bei den meisten Maßnahmen sieht der Bauzeitenplan eine Fertigstellung in 2023 vor. Andere sind bereits fertiggestellt (bspw. Touristeninformation, Michaelsberg, Ferdinand-Braun-Schule, Villa Schmitt etc.)

Frage 3:

Gibt es weitere Probleme, beispielsweise personeller Art, die Bauvorhaben verzögern bzw. nicht zur Ausführung kommen lassen?

Antwort:

Personelle Engpässe ergaben sich insbesondere während der Corona-Pandemie bei etlichen Fachfirmen. Dies hat sich mittlerweile erholt. Aktuell befinden sich einige Ingenieurbüros auf der Suche nach geeigneten Fachkräften, um die Vielzahl an Aufgaben zu stemmen. Negative Auswirkung auf Baumaßnahmen gab es nur vereinzelt.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage Die Linke. Die Partei-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2022 bezüglich Energieeinsparmaßnahmen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Zu welchen Ergebnissen haben die Prüfungen geführt?

Antwort:

Der Fuldaer Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld wirkte in seiner Funktion als Hessischer Städtetagspräsident frühzeitig auf die Gründung einer Arbeitsgruppe hin, die allgemeine Leitlinien zur Energieeinsparung erarbeiten sollte. Viele Fuldaer Erfahrungswerte aus den Krisenstabsitzungen flossen in die Arbeitsgruppe ein und konnten mit anderen Städten abgeglichen werden. Im Ergebnis sind die kurzfristigen und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen der Stadt Fulda nahezu deckungsgleich mit den hessenweiten Empfehlungen.

Wichtig waren der Arbeitsgruppe wie auch der Stadt Fulda gleichermaßen, dass trotz aller Sparbemühungen möglichst keine Gebäude aus der öffentlichen Nutzung genommen werden müssen.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen von der Fuldaer Stadtverwaltung umgesetzt:

- Schwimmhallen bleiben geöffnet.
Absenkung der Badewassertemperatur in Schwimmhallen auf 24 °C bis 26 °C.
- Sport- und Turnhallen werden für alle Nutzungen weiter geöffnet.
Absenkung der Raumtemperatur auf 15°C bis 17 °C.
Abschalten der Warmwasserbereitung, sofern mit der Trinkwasserhygiene vereinbar.
- Städtische Veranstaltungen in beheizten Räumen werden grundsätzlich weiter erlaubt.
Flächen und Räume werden möglichst zusammengelegt und somit die zu heizende Fläche reduziert.
- Ein Weihnachtsmarkt soll ermöglicht werden.
Hierfür Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung und Verzicht auf Sonderbeleuchtung ab spätestens 22 Uhr.
- Straßenbeleuchtung auf Anpassung prüfen.
Reduktion auf bis zu 50% wird geprüft, Nachtabsenkung ab 22:30 Uhr ist in Fulda schon lange Standard.
- Keine Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden bis ins folgende Jahr.

- Temperaturabsenkung in öffentlichen Gebäuden auf ca. 19°C. Abschalten der Warmwasserbereitung, sofern mit der Trinkwasserhygiene vereinbar.
- Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes.
- Reduktion oder Aussetzen des Betriebs stationärer Lüftungsanlagen ohne Wärmerückgewinnung.
- Zentrale Festlegung eines generellen möglichst restriktiven Energiesparmodus für PCs, Laptops und Bildschirme etc.
- Weitere Nutzung von Homeoffice.
- Begrenzung der Raumtemperatur in den Fahrzeughallen der Feuerwehrhäuser auf ca. 7°C.
- Straßenbeleuchtung sowie Leuchtmittel allgemein weiterhin auf LED umstellen.
- Weitere energetische Sanierung der städtischen Gebäude.
- Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen für Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende initiieren.
Zusätzlich Hinweise auf Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung auf der Homepage www.notfallvorsorge-fulda.de.

Frage 2+3:

Wird die aktuelle Krise Auswirkungen auf das Landesgartenschau-Konzept haben?

Falls Ja: Welche?

Antwort:

Die Landesgartenschau ist primär eine Garten- und somit eine Freiflächenveranstaltung. Der Energiebedarf ist vorwiegend im Bereich der Informationsstände, der Gastronomie oder des Rahmenprogramms zu sehen. Da die LGS eine abendliche Schließzeit vorsieht, reduziert sich das Risiko auf Veranstaltungen in den Abend- und Nachtstunden bei gleichzeitigem Vorhalten der Gastronomie.

Für diese Fälle gibt es aktuell noch keinen Regelungsbedarf. Gleichwohl wird es unumgänglich sein, dass die LGS-Gesellschaft weitere Szenarien mit der RhönEnergie bespricht.

Anfrage der Stadtfraktion CWE vom 11. September 2022 bezüglich der möglichen Schließungen von Schwimmbädern

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Im Zuge der aktuellen Diskussion über mögliche Schließungen von Schwimmbädern fragen wir, wie in einem solchen Fall das Vorgehen sein wird.

Frage 1:

Wer wird – wenn nötig- diese Entscheidung treffen? Der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung oder möglicherweise die Landesregierung?

Antwort:

Die Bäderbetriebs GmbH öffnet die Schwimmbäder zunächst wie gewohnt, allerdings mit geringeren Temperaturen. Eine Schließung sieht die BBG zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Sollte sich die Energiemangellage weiter verschärfen und es entsprechende Beschlüsse von Bund, Land oder Kommune geben, wird die BBG ggf. weitere Maßnahmen evtl. bis hin zu einer Schließung der Bäder beschließen.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend der Bezahl- möglichkeiten im Webshop des Theaters

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Frage:

Wann und wie wird der Webshop die Zahlungsmöglichkeiten für Kunden erweitern? Denn: zufriedene Kunden kaufen mehr und öfter ein – das gilt auch für Theaterkassen.

Antwort:

Überblick

Die Nachfrage nach Theater- und Konzerttickets ist aktuell sehr hoch, insbesondere am jeweils ersten Tag der einzelnen Verkaufszeiträume kommt es regelmäßig zu langen Wartezeiten. Deshalb sorgen Angebote zum Online-Ticketing für Entlastung und ermöglichen gleichzeitig mehr Beratungszeit am Verkaufstresen.

Eventim-Webshop

Schon seit vielen Jahren können alle Tickets über den Dienstleister EVENTIM erworben werden. Hier sind alle gängigen Bezahlarten möglich. Der Nachteil: Die Vorverkaufsgebühren sind sehr hoch und verhindern damit eine Lenkungswirkung weg vom Ticketshop und hin zum Online-Kauf.

Inhouse-Webshop des Theaters

2017 wurde darum ein eigener, vorverkaufsgebührenfreier Webshop eingerichtet, wo alle Tickets erhältlich sind. Um das Angebot kostenmäßig schlank zu halten, war bisher nur eine Zahlung mit Kreditkarte möglich – anfangs ganz unkompliziert ohne Secure-Code, was dann später zur Pflicht wurde; dies hat tatsächlich zu Abbrüchen etlicher Verkaufsvorgänge geführt, weil bis heute viele Kunden bei ihrer Kreditkarte bzw. ihrer Bank das Verfahren nicht aktiviert haben.

Laufende Planungen

Aktuell nicht befriedigend sind nicht nur die Bezahlvorgänge, sondern auch die Menüführung und die Bedienungsfreundlichkeit (insbesondere beim Einlösen bestimmter Gutscheine). Hier sind wir bereits in Kontakt mit EVENTIM, die in Kürze eine neue Software-Version des Shops bereitstellen werden.

Neue Bezahlarten

Wir haben uns mit der Stadtkasse darauf verständigt, neben den bereits möglichen VISA- und MAESTRO-Kreditkarten künftig auch GIROPAY und PAYPAL (hier gibt es seit Kurzem eine kostengünstige Version für Kommunen) anzubieten. So können wir auch weiterhin gebührenfrei anbieten, um Belastungsspitzen im Ticketshop noch mehr zu entzerren.

Zunehmende Verlagerung auch der Abonnement-Verwaltung

Sehr erfreulich ist, dass die noch recht neuen Möglichkeiten, auch Abonnements online zu erwerben, Termine zu tauschen und Flexgutscheine einzulösen, intensiv wahrgenommen werden. Dies bestärkt uns, die Web-Angebote stetig weiter zu verbessern.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage Die Linke. Die Partei-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2022 bezüglich Fulda-Aue – Sperrung der Futterwiese für die Bürger:innen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

War der Stadt die Sperrung Gebiete bekannt und, sofern ja: wurde von Seiten der Stadt Kontakt zu den Besitzer:innen der Grundstücke aufgenommen, um eine Lösung des Problems zu finden?

Antwort:

Nein. Es handelt sich um ein Privatgrundstück. Die Stadt hat hier keine Handhabe, sofern nicht öffentliche Wegeparzellen betroffen sind. Sollte es notwendig sein, hier dauerhaft einen Weg vorzuhalten, würden Gespräche zu einem Teilerwerb erfolgen müssen.

Frage 2:

Sofern bisher kein Kontakt aufgenommen wurde: Wird die Stadt Kontakt mit den Besitzer:innen der Grundstücke aufnehmen und sich für eine erneute Öffnung der Futterwiesen für die Bürger:innen (und ihrer Hunde) einsetzen?

Antwort:

S.O.

Frage 3:

Sofern die Sperrung auf Grund von Müll und Hundekot erfolgte: Ist es möglich, die Besitzer:innen bei der Säuberung der Flächen finanziell oder personell zu unterstützen, sodass den Bürger:innen der Zugang zu den Flächen wieder ermöglicht werden kann?

Antwort:

Nein, das ist nicht möglich. Die Ausscheidungen der Hunde sind grundsätzlich von den Hundebesitzenden zu entfernen. Zudem besitzen derartige Verbotsschilder keine rechtliche Relevanz.

Fulda, 26.09.2022